SICHERHEITSDATENBLATT

Dokument-ID: 175474-75 Version AN
Überarbeitungsdatum Jahr/Monat/Tag 2023/10/04
Datum der letzten Revision Jahr/Monat/Tag 2023/05/17

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname Vi-Cell-Fokuskontrolle

Bestell-Nr. 175474

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anwendungsbereich Nur für Laborzwecke. Bezüglich Einzelheiten bitte die Produktdokumentation einsehen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Beckman Coulter, Inc.
250 S. Kraemer Blvd
Brea, CA 92821, U.S.A.
Tel: 800-854-3633

Beckman Coulter Eurocenter SA
22, rue Juste-Olivier, Case Postale 1044,
CH-1260 Nyon 1, Switzerland.
Telephone: +41 (0)22 365 36 11
Monday through Friday, 9:00 am to
7:00pm)

Beckman Coulter (UK) Ltd.
Oakley Court
Kingsmead Business Park, London Road
High Wycombe
United Kingdom HP11 1JU
01494 441181

E-Mail-Adresse SDSNT@beckman.com

1.4 Notrufnummer

Telefonnummer (24 h) Chemtrec Notruf-Nr. USA 800-424-9300, International (001) 703-527-3887

Verteiler und Notruf-Telefon

Die beigelegte Liste (Dokumenten-ID: 472050) enthält Rufnummern für Ortsvertretungen oder Notfälle.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktbeschreibung Gemisch

Farblos; Flüssigkeit; Geruchlos

©2023 Beckman Coulter, Inc.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren (Fortsetzung)

Einstufung gemäß EG 1272/2008 (CLP/GHS)

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3

Klassifizierung gemäß US-OSHA (HCS 29 CFR 1910.1200) und UN-GHS

Akut gewässergefährdend, Kategorie 3
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß EG 1272/2008 (CLP/GHS), US-OSHA und UN-GHS

Gefährliche Bestandteile

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)

Piktogramm



Signalwort

ACHTUNG

Gefahrensätze

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitssätze

P261 Einatmen von Dampf vermeiden.
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364 Kontaminierte Kleidungsstücke ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/ nationalen/internationalen Vorschriften zuführen.

Auf dem Produktetikett befinden sich die wichtigsten Sicherheitssätze.

REACH-Zulassungsnummer

REACH/23/15/35, REACH/23/15/36, REACH/23/15/37, REACH/23/15/38, REACH/23/15/39, REACH/23/15/40, REACH/23/15/41, REACH/23/15/42
UKREACH/22/03/4

©2023 Beckman Coulter, Inc.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren (Fortsetzung)

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht zutreffend.

vPvB: Nicht zutreffend.

Dieses Produkt enthält (einen) Stoff(e) mit endokrinschädigenden Eigenschaften und Auswirkungen auf die Gesundheit oder Umwelt bei Konzentrationen von 0,1 % oder höher.

Siehe Abschnitt 11, Toxikologische Daten, bezüglich genauerer Gesundheitsinformationen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Bestandteile:		Gefahrstoffklassifikation der reinen Inhaltsstoffe		
Chemische Bezeichnung	**Gew.-%**	**EU 1272/2008 CLP/GHS**	**GHS**	**Hinweis**
O-[4-(1,1,3,3-Tetramethylbutyl)-phenyl]-deca (oxyethylen) CAS-Nr. 9002-93-1 EINECS # Nicht verfügbar Index Nr. Nicht verfügbar	< 0.2	Acute Tox. Oral 4, H302 Aquatic Longterm 2, H411 Eye Dam. 1, H318 Schätzwert für die akute Toxizität (ATE) ATE Oral = 1800 mg/kg	Acute Tox. Oral 4, H302 Aquatic Longterm 2, H411 Eye Dam. 1, H318	8, EDe, EUAUTH, SVHC, UKAUTH
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1) CAS-Nr. 55965-84-9 EINECS # Nicht verfügbar Index Nr. 613-167-00-5	< 0.05	Acute Tox. Dermal 2, H310 Acute Tox. Oral 3, H301 Acute Tox. inhalativ 2, H330 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Longterm 1, H410 Eye Dam. 1, H318 M-Faktor, akut = 100 M-Faktor, chronisch = 100 Skin Corr. 1C, H314 Skin Sens. 1A, H317 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL) Skin Irrit. 2 H315 >= 0.06% - < 0.6% Eye Dam. 1 H318 >= 0.6% Skin Corr. 1C H314 >= 0.6% Eye Irrit. 2 H319 >= 0.06% - < 0.6% Skin Sens. 1A H317 >= 0.0015% Schätzwert für die akute Toxizität (ATE) ATE Dermal = 87.12 mg/kg ATE Inhalation - Vapors = 0.5 mg/L ATE Oral = 53 mg/kg	Acute Tox. Dermal 2, H310 Acute Tox. Oral 3, H301 Acute Tox. inhalativ 2, H330 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Longterm 1, H410 Eye Dam. 1, H318 M-Faktor, akut = 100, H0 M-Faktor, chronisch = 100, H0 Skin Corr. 1C, H314 Skin Sens. 1A, H317	

©2023 Beckman Coulter, Inc.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen (Fortsetzung)

8 - Vorhanden bei Konzentrationen unter den Cutoff-Werten.
EDe – endokrinschädigende Eigenschaften (Umwelt)
EUAUTH – zulassungspflichtig gemäß EU-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), Anhang XIV
SVHC - Substance of very high concern (SVHC - besonders besorgniserregender Stoff)
UKAUTH – zulassungspflichtig gemäß UK-REACH, Anhang XIV

Vorhandene maximale Arbeitsplatz-Konzentrationen finden Sie im Abschnitt 8.
Weitere Informationen zu Rechtsvorschriften finden Sie im Abschnitt 15.
Siehe Abschnitt 16 für eine Beschreibung der Gefahrenklasse und -hinweise

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Bei Inhalation des Produkts die betroffene Person an die frische Luft bringen. Wenn die betroffene Person nicht atmet, muss sie von einer qualifizierten Person künstlich beatmet und es muss sofort ärztliche Hilfe hinzugezogen werden.

Augenkontakt

Wenn das Produkt in die Augen gelangt, Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Hautkontakt

Bei Hautkontakt mit reichlich Wasser spülen. Kontaminierte Kleidung und kontaminierte Schuhe entfernen. Bei Schmerzen oder Reizungen ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken

Wenn das Produkt verschluckt wird, Mund mit Wasser ausspülen. Wenn Reizungen oder Unbehagen auftreten, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Siehe Abschnitt 11, Toxikologische Daten, bezüglich genauerer Gesundheitsinformationen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Siehe Abschnitt 4.1.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Zum Löschen von Feuer Kohlendioxid (CO_2), Trockenlöschmittel, Sprühwasser oder Schaum verwenden.

Zum Löschen von großem Feuer ein für das Umgebungsfeuer geeignetes Löschmedium verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Feuer- oder Explosionsgefahren

Es wurde keine besondere Gefährdung festgestellt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Von diesem Produkt (einer wässrigen Lösung) sind keine Verbrennungsprodukte mit erhöhtem Gefährdungspotenzial zu erwarten.

©2023 Beckman Coulter, Inc.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung (Fortsetzung)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung	Bei allen Chemikalienbränden wird dem Feuerwehrpersonal das Tragen eines Atem-Behältergeräts empfohlen.
Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Beachten Sie die allgemeinen Sicherheitsrichtlinien; vermeiden Sie Kontakt mit Augen und Haut. Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	Verschüttetes Material aufnehmen, um eine Verbreitung zu verhindern. Das unverdünnte Produkt nicht in den Abfluss, auf die Oberfläche oder in das Grundwasser gelangen lassen. Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorgehen bei Verschüttungen und Leckagen	Verschüttungen mit einem geeigneten inerten, nicht-entzündlichen Absorbens aufnehmen und gemäß lokalen Auflagen entsorgen.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	Siehe Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Nach den Verfahren der guten Laborpraxis vorgehen; Kontakt met Augen und Haut vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Wie auf dem Produktetikett angegeben bei 2 bis 8 °C lagern.

Zur Erhaltung der Produktqualität gemäß den Anweisungen der Produktkennzeichnung lagern.

Nicht in der Nähe von starken Säuren, starken Laugen, starken Oxidationsmitteln und unverträglichen Materialien aufbewahren (Abschnitt 10).

7.3 Spezifische Endanwendungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Einwirkungsgrenzwerte

US OSHA	Keine erstellt
ACGIH	Keine erstellt
DFG MAK	Keine erstellt

©2023 Beckman Coulter, Inc.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen (Fortsetzung)

Irland	Keine erstellt
IOELVs	Keine erstellt
NIOSH	Keine erstellt
Japan	Keine erstellt
Schweden (AFS 2015:7 und Änderungen)	Keine erstellt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Abzugssysteme	Keine besonderen technischen Vorrichtungen erforderlich. Bei guter allgemeiner Entlüftung verwenden.
Augenschutz	Zur Vermeidung von Augenkontakt sollte eine Schutzbrille getragen werden. Siehe dazu U.S. OSHA 29 CFR 1910.133, die europäische Norm EN166 oder vergleichbare amtliche Normen.
Hautschutz	Undurchlässige Handschuhe wie Nitril oder ähnliches und Schutzkleidung tragen. Siehe U.S. OSHA 29 CFR 1910.138, Europäische Normen EN 374, EN 14605:2005+A1:2009 oder geltende gesetzliche Vorschriften.
Atemschutz	Unter normalen Bedingungen sollte für den Umgang mit diesem Produkt kein Atemschutz erforderlich sein. Bei erhöhten Leveln und dafür unzureichender Ventilation, welche die Konzentrationen in der Umgebungsluft nicht auf akzeptable Werte begrenzen kann, sollte im Hinblick auf eventuell erforderlichen Atemschutz ein Fachmann zu Rate gezogen werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit	**Dichte und/oder relative Dichte**	1 @20°C
Farbe	Farblos	**Löslichkeit**	
Geruch	Geruchlos	**Wasser**	Mischbar
pH-Wert	≈ 7	**Organische Lösungsmittel**	Nicht bestimmt
Gefrierpunkt	Nicht bestimmt	**Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)**	Nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt	**Zündtemperatur**	Nicht zutreffend
Flammpunkt	Nicht zutreffend	**Zersetzungstemperatur**	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit	Nicht zutreffend	**Dampfdruck**	Nicht bestimmt

©2023 Beckman Coulter, Inc.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften (Fortsetzung)

Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht zutreffend
Relative Dampfdichte	Nicht bestimmt
Partikeleigenschaften	Nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität Das Produkt ist in Übereinstimmung mit den empfohlenen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Zur Erhaltung der Produktleistung von starken Säuren, Basen und Oxidantien fernhalten.
Exposition gegenüber Hitze und direktem Sonnenlicht vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Von diesem Produkt (einer wässrigen Lösung) sind keine Zersetzungsprodukte mit erhöhtem Gefährdungspotenzial zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxizitätsdaten: für Gefährliche Bestandteile

O-[4-(1,1,3,3-Tetramethylbutyl)-phenyl]-deca (oxyethylen) CAS-Nr. 9002-93-1	Oral LD50 Ratte 1800 mg/kg (NZ_CCID)
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1) CAS-Nr. 55965-84-9	LD50 dermal Kaninchen 87.12 mg/kg (ECHA_API); Oral LD50 Ratte 53 mg/kg (NLM_CIP)
Primäre Einwirkungsarten	Augenkontakt, Einnahme, Einatmen und Hautkontakt.

©2023 Beckman Coulter, Inc.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben (Fortsetzung)

Akute Toxizität	Nicht klassifiziert basierend auf verfügbaren Daten.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht klassifiziert basierend auf verfügbaren Daten.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Nicht klassifiziert basierend auf verfügbaren Daten.
Sensibilisierung der Atemwege oder Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität	Nicht klassifiziert basierend auf verfügbaren Daten.
Karzinogenität	Keiner der Bestandteile dieses Produkts ist laut ACGIH, IARC, NTP, OSHA oder der Verordnung 1272/2008/EG als krebserregend aufgeführt.
Reproduktionstoxizität	Nicht klassifiziert basierend auf verfügbaren Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – einmalige Exposition

Nicht klassifiziert basierend auf verfügbaren Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – wiederholte Exposition

Nicht klassifiziert basierend auf verfügbaren Daten.

Aspirationsgefahr	Nicht klassifiziert basierend auf verfügbaren Daten.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine(n) Stoff(e) mit endokrinschädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung in Konzentrationen von 0,1 % oder höher.

Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Süßwasserorganismen	Keine Daten verfügbar.
Microtox/organismen	Keine Daten verfügbar.
Wasserfloh	Keine Daten verfügbar.
Süßwasseralge	Keine Daten verfügbar.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Für das Produkt noch nicht bestimmt.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	Für das Produkt noch nicht bestimmt.
12.4 Mobilität im Boden	Für das Produkt noch nicht bestimmt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Für das Produkt noch nicht bestimmt. PBT: nicht zutreffend, vPvB: nicht zutreffend.

©2023 Beckman Coulter, Inc.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben (Fortsetzung)

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält (einen) Stoff(e) mit endokrinschädlichen Auswirkungen auf die Umwelt gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung in Konzentrationen von 0,1 % oder höher.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Dieses Produkt wurde als umweltgefährdend eingestuft. Lassen Sie das unverdünnte Produkt nicht in den Abfluss, auf die Oberfläche oder in das Grundwasser gelangen. Inhalt/Behälter entsprechend den lokalen/nationalen Vorschriften entsorgen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts

Chemische Rückstände und Restmaterialien sollten routinemäßig als Sondermüll behandelt werden. Dieser Abfall muss gemäß den gesetzlichen Umweltschutzbestimmungen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes entsorgt werden. Um die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu gewährleisten, empfehlen wir, die zuständigen (örtlichen) Behörden und/oder ein zugelassenes Abfallentsorgungsunternehmen zu kontaktieren, um zusätzliche Informationen zu erhalten.

Sonstige Angaben

Abfallart laut europäischem Abfallkatalog 18 01 07 – Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen. Entsprechend den örtlichen, regionalen und staatlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Der Transport dieses Produkts unterliegt nicht den ICAO-, IATA DGR-, IMDG-, den US-amerikanischen DOT-, den europäischen ADR- und RID- oder den kanadischen TDG-Bestimmungen.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: Transport nicht reguliert

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Transport nicht reguliert

14.3 Transportgefahrenklassen: Transport nicht reguliert

14.4 Verpackungsgruppe: Transport nicht reguliert

14.5 Umweltgefahren: Transport nicht reguliert

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

US-amerikanische Bundesvorschriften und staatliche Vorschriften

©2023 Beckman Coulter, Inc.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften (Fortsetzung)

SARA 313 (Abschnitt 313, Titel III Meldepflicht)

CAS-Nr. 107-21-1	Ethylenglykol	1.0% de minimis-Konzentration

CERCLA (The Comprehensive Environmental Response, Compensation, and Liability Act [CERCLA – Umfassendes Gesetz zur umweltbewussten Verantwortung, Kompensation und Haftung]) 40 CFR 302.4

CAS-Nr. 107-21-1	Ethylenglykol

California Proposition 65

WARNUNG Beim Umgang mit diesem Produkt können Sie mit Chemikalien in Berührung kommen, die dem US-Bundesstaat Kalifornien als Ursache für Krebs oder Einschränkungen der Fortpflanzungsfähigkeit bekannt sind. Weitere Informationen finden Sie unter www.P65Warnings.ca.gov

Chemikalien, die dem US-Bundesstaat Kalifornien als Ursache für Krebs bekannt sind

Keine Bestandteile aufgeführt.

Chemikalien, die dem US-Bundesstaat Kalifornien als Ursache für Entwicklungsstörungen bekannt sind.

CAS-Nr. 107-21-1	Ethylenglykol

Chemikalien, die dem US-Bundesstaat Kalifornien als Ursache für Einschränkungen der männlichen Fortpflanzungsfähigkeit bekannt sind.

Keine Bestandteile aufgeführt.

Chemikalien, die dem US-Bundesstaat Kalifornien als Ursache für Einschränkungen der weiblichen Fortpflanzungsfähigkeit bekannt sind.

Keine Bestandteile aufgeführt.

Massachusetts Right To Know (RTK) List (Liste bezgl. Recht auf Informationen)

CAS-Nr. 107-21-1	Ethylenglykol
CAS-Nr. 10377-60-3	Magnesiumnitrat

New Jersey Dept. of Health Right To Know (RTK) List (Liste bezgl. Recht auf Informationen)

CAS-Nr. 107-21-1	Ethylenglykol
CAS-Nr. 10377-60-3	Magnesiumnitrat

Pennsylvania Right To Know (RTK) List (Liste bezgl. Recht auf Informationen)

CAS-Nr. 107-21-1	Ethylenglykol
CAS-Nr. 10377-60-3	Magnesiumnitrat

EU-Vorschriften

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den EG-Vorschriften 1907/2006 (REACH) und Anhängen.

Gewässergefährdungsklasse (Deutschland)

WGK 1, leicht gewässergefährdend

REACH 1907/2006 EG - Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe.

Siehe Abschnitt 3

©2023 Beckman Coulter, Inc.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften (Fortsetzung)

EU REACH-Zulassungsnummer

REACH/23/15/35, REACH/23/15/36, REACH/23/15/37, REACH/23/15/38, REACH/23/15/39, REACH/23/15/40, REACH/23/15/41, REACH/23/15/42

Unter Artikel 66 sind nachgeschaltete Anwender dazu verpflichtet, die Europäische Agentur für chemische Stoffe (ECHA) innerhalb von 90 Tagen nach Erhalt dieses Produkts zu informieren. Anweisungen finden Sie unter dem folgenden Link:

www.beckmancoulter.com/reachauthorisation

Octoxinol 9 (CAS-Nr. 9002-93-1)

Nachgeschaltete Anwender, die bereits über ein System zum Sammeln und zur angemessenen Behandlung von Abwasser, das einen oder mehrere der oben genannten Stoffe enthält, verfügen, behalten diese Maßnahmen bei. Die unten angegebenen Meldepflichten gelten nicht. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zur Umsetzung der EU-Richtlinien 91/271/EWG und 2000/60/EG sowie gemäß den nationalen Bestimmungen der Mitgliedstaaten, in denen die Verwendung stattfindet, muss die Einleitung von Abwasser, das NPNeO- und OPNeO-Stoffe enthält, von den Verantwortlichen den folgenden Stellen gemeldet werden:

(a) den gemäß Richtlinie 2000/60/EG zuständigen Behörden;

(b) den gemäß Richtlinie 91/271/EWG zuständigen Behörden;

(c) der Abwasserbehandlungsanlage, die an die Kanalisation angeschlossen ist, in die das Abwasser eingeleitet wird.

Die Meldung muss das jährlich eingeleitete Abwasservolumen und die Menge der oben aufgeführten, freigesetzten NPNeO- und OPNeO-Stoffe enthalten. Die nachgeschalteten Anwender legen auf Anfrage der zuständigen Behörde in dem REACH-Mitgliedsstaat, in dem die Verwendung gemäß Zulassung erfolgt, ein Exemplar der Meldung vor.

Verordnung (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Keine Bestandteile aufgeführt.

UK-Vorschriften

UK REACH-Verordnung (in der geänderten Fassung) – Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Siehe Abschnitt 3

UK REACH-Zulassungsnummer

UKREACH/22/03/4

Unter Artikel 66 sind Sie dazu verpflichtet, den Health and Safety Executive (HSE – Arbeitsschutzbeauftragter) innerhalb von 90 Tagen nach Erhalt dieses Produkts zu informieren. Anweisungen finden Sie unter dem folgenden Link:

www.beckmancoulter.com/reachauthorisation

Kanada

Dieses Produkt entspricht nicht den kanadischen WHMIS-Kriterien für Gefahrstoffe.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung vorgenommen.

Einige der in Abschnitt 15 aufgeführten gefährlichen Inhaltsstoffe liegen unterhalb der Cutoff-Grenzen von 0,1 % für Karzinogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität und von 1 % für andere Gesundheitsschädigungen, die Voraussetzung für die Meldung gemäß Abschnitt 3 sind.

©2023 Beckman Coulter, Inc.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Beckman Coulter-Sicherheitseinstufung	**Entzündbarkeit: 0** **Gesundheit: 2** **Reaktivität mit Wasser: 0** **Körperkontakt: 2**	Code 0=Keine 1=Leicht 2=Vorsicht 3=Schwer

Revisionsänderungen

Abschnitt 2 aktualisiert.
Abschnitt 3 aktualisiert.
Abschnitt 15 wurde aktualisiert.
Abschnitt 16 aktualisiert.

Dokumentversion und Ausgabe-/Revisionsdatum

Überarbeitungsdatum Jahr/Monat/Tag 2023/10/04
Datum der letzten Revision Jahr/Monat/Tag 2023/05/17
Dokument-ID: 175474-75
Version: AN

Beschreibung der Gefahrenklasse und -hinweise aus Abschnitt 3

Aquatic Acute 1 – Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Acute Tox. Dermal 2 – Akute dermale Toxizität, Kategorie 2
Acute Tox. Inhal. 2 – Akute inhalative Toxizität, Kategorie 2
Acute Tox. Oral 3 – Akute orale Toxizität, Kategorie 3
Acute Tox. Oral 4 – Akute orale Toxizität, Kategorie 4
Eye Dam. 1 – Augenschädigung, Kategorie 1
Aquatic Longterm 1 – Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Longterm 2 – Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Skin Corr. 1C – Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1C
Skin Sens. 1A – Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A
H301 - Giftig bei Verschlucken.
H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310 - Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
H330 - Lebensgefahr bei Einatmen.
H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

©2023 Beckman Coulter, Inc.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben (Fortsetzung)

Abkürzungen und Akronyme

ACGIH - American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH - Amerikanische Konferenz von Gewerbetoxikologen und Arbeitsmedizinern)

ADR und RID – European Agreement Concerning The International Carriage Of Dangerous Goods By Road and Rail (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße und über den Schienenverkehr)

CERCLA – The Comprehensive Environmental Response, Compensation, and Liability Act (CERCLA – Umfassendes Gesetz zur umweltbewussten Verantwortung, Kompensation und Haftung)

CLP - Classification, Labeling and Packaging (CLP - Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)

DFGMAK - Maximale Arbeitsplatz-Konzentration der Deutschen Forschungsgemeinschaft

GHS - Globally Harmonized System (GHS - Global harmonisiertes System)

HCS – Hazard Communication Standard (HCS – Gefahrenkommunikationsnorm)

IARC – International Agency for Research on Cancer (Internationale Agentur für Krebsforschung)

IATA DGR – Gefahrgutvorschriften der Internationalen Luftverkehrs-Vereinigung

ICAO – International Civil Aviation Organization (ICAO – Internationale Zivilluftfahrt-Organisation)

IMDG – International Maritime Dangerous Goods (IMDG – Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr)

IOELVs – European Unions' Indicative Occupational Exposure Limit Values (IOELV – EU-Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

NIOSH - National Institute for Occupational Safety and Health (NIOSH - US-Bundesbehörde für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)

NTP - Nationales Toxikologieprogramm

OSHA - Occupational Safety and Health Administration (OSHA - US-Behörde für Arbeitssicherheit und Gesundheit)

PBT - Persistent bioaccumulative and toxic substances (PBT - persistent, bioakkumulierend und toxisch)

SARA - Superfund Amendments and Reauthorization Act (SARA - US-Umweltschutzgesetz)

TDG – Canadian Transportation Of Dangerous Goods Regulations (Kanadische Gefahrguttransport-Vorschriften)

TLV - Threshold Limit Value (Arbeitsplatzgrenzwert, AGW),

TWA – Time weighted Average (zeitlich gewichteter Mittelwert)

STEL – Short Term Exposure Limit (Kurzzeit-Einwirkungsgrenzwert)

IDLH - Immediately Dangerous To Life or Health (Unmittelbar lebens- bzw. gesundheitsgefährdend)

STLV - Short Term Limit Value (Kurzzeitgrenzwert)

STV - Short Term Value (Kurzzeitwert)

UN GHS – United Nations Globally Harmonized System (UN GHS – Weltweit harmonisiertes System der Vereinten Nationen)

US DOT – United States Department of Transportation (US DOT – US-Verkehrsministerium)

©2023 Beckman Coulter, Inc.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben (Fortsetzung)

WHMIS - Workplace Hazardous Material Information System (WHMIS - Kanadische Behörde zur Klassifizierung von Gefahrgut)

vPvB - Very persistent and very bioaccumulative substances (vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierend)

LD50 - Lethal Dose, 50 % (LD50 - Letale Dosis, 50 %)

Beckman Coulter, das stilisierte Logo und die in diesem Dokument erwähnten Beckman Coulter-Produkt- und -Dienstleistungsmarken sind in den USA und anderen Ländern eingetragene Marken von Beckman Coulter, Inc.

Wenden Sie sich für weitere Informationen an den lokalen Beckman Coulter, Inc. Vertreter.

OBWOHL DIE HIERIN ENTHALTENEN INFORMATIONEN NACH DEM BESTEN WISSEN VON BECKMAN COULTER, INC. GÜLTIG UND KORREKT SIND, BIETET BECKMAN COULTER, INC. HINSICHTLICH DER GÜLTIGKEIT, KORREKTHEIT ODER AKTUALITÄT DIESER DATEN KEINERLEI GARANTIE ODER ZUSAGEN. BECKMAN COULTER, INC. ÜBERNIMMT KEINERLEI HAFTUNG ODER SONSTIGE VERANTWORTUNG FÜR DEN EINSATZ DIESER INFORMATIONEN ODER DER VON DIESEN BETROFFENEN MATERIALIEN. DIE ENTSORGUNG VON GEFAHRSTOFFEN UNTERLIEGT EVENTUELL ÖRTLICHEN VORSCHRIFTEN ODER BESTIMMUNGEN.